

**1. Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Beiträgen im Gebiet des Wasser- und  
Abwasserverbandes Holtemme-Bode für die Verbesserung seiner zentralen  
Schmutzwasseranlage im Bereich Bode  
(Verbesserungsbeitragsatzung Bereich Bode)**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.09.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1**

Die im Bereich Bode auf Grundlage von § 1 der Satzung fortgeltende Verbesserungsbeitragsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberharz“ vom 21.09.1999, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 11 vom 30.09.1999 in der Fassung der 8. Änderung vom 26.04.2012 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 a) Mechanisch reinigenden Kläranlagen in  
wird der Anstrich:

- Benneckenstein, Kahlenberg 1

am Ende der Auflistung ergänzt.

Die übrigen Anstriche bleiben unverändert bestehen.

**Artikel 2**

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 12.09.2013

Witte  
Verbandsgeschäftsführer

